

 Landratsamt Unstrut-Hainich- Kreis	Merkblatt		Sachgebiet: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
	Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095		Stand: 11.10.2022
			Dok.-Nr. M-02

Merkblatt zum Erstellen von Feuerwehrplänen

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	2
2	Normative Grundlagen	2
3	Verfahrensweise	3
4	Zusätzliche Anforderungen der Erstellung	4
1.1	Allgemeines	4
2.1	Darstellung	4
3.1	Kennzeichnungen	5
5	Form und Ausfertigungen.....	7
6	Aktualisierung.....	8

Formblatt:	M-02	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	11.10.2022	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

1 Geltungsbereich

Feuerwehrpläne sind vorbereitende Unterlagen für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten. Sie dienen als Einsatzvorbereitung und Führungsmittel zur besseren Orientierung sowie schnellen Feststellung von Gefahren im Objekt.

Das Erfordernis von Feuerwehrplänen ergibt sich aus dem Baurecht für bestimmte Sonderbauten. Darüber hinaus können Feuerwehrpläne generell als Auflage nach einer Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Genehmigungsverfahren formuliert werden.

Dieses Merkblatt dient der Erarbeitung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 im Unstrut-Hainich-Kreis. Es soll die Erstellung der Feuerwehrpläne und die Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erleichtern.

Das Merkblatt beinhaltet u. a. Präzisierungen und Vorgaben, welche von der Brandschutzdienststelle gefordert werden und vom Ersteller eingehalten werden müssen.

2 Normative Grundlagen

Aus Gründen der Einheitlichkeit unterliegen Feuerpläne der DIN-Normung und müssen nach dieser erstellt werden. Für die Erstellung eines Feuerwehrplans ist es daher zwingend erforderlich, die Inhalte der nachfolgenden DIN-Normung zu kennen.

WICHTIG!

- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 4844-2 Graphische - Symbole Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
- DIN 4066-7 Hinweisschilder für die Feuerwehr

3 Verfahrensweise

Im Landkreis Unstrut-Hainich gibt es zwei zuständige Brandschutzdienststellen. Für alle Vorhaben im Landkreis ist das Landratsamt zuständig, ausgenommen ist die Stadt Mühlhausen und deren Ortsteile. Die Stadt Mühlhausen besitzt eine eigene Brandschutzdienststelle. Daher muss vorher je nach Standort ermittelt werden, welche Brandschutzdienststelle zuständig ist. Absprache haben nur mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfolgen.

Brandschutzdienststelle Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Brandschutzdienststelle Stadt Mühlhausen
Zuständigkeit:	
Alle Kommunen im Landkreis außer die Stadt Mühlhausen	Stadt Mühlhausen und alle Ortsteile
Anschrift:	
Landratsamt Unstrut-Hainich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Böhntalsweg 17 99974 Mühlhausen	Stadt Mühlhausen Fachdienst Brandschutz Bastmarkt 37 99974 Mühlhausen
Kontaktdaten:	
Tel.: 03601/ 831826 E-Mail: vb@uh-kreis.de	Tel.: 03601/ 813272 E-Mail: martin.schmidt@muehlhausen.de

Ein Entwurf des Feuerwehrplans ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Zur Abstimmung sind Pläne immer digital einzureichen. Eventuelle Korrekturen werden im Freigabeverfahren dem Erstellen mitgeteilt. Anschließend ist der überarbeitete Plan erneut einzureichen.

Pläne ohne Freigabe der Brandschutzdienststelle dürfen nicht als Einsatzunterlage der Feuerwehr dienen. Bei Gebäuden mit neu installierter Brandmeldeanlage ist der Plan vor deren Inbetriebnahme fertigzustellen und der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

Nach Freigabe der Pläne, werden die Druckerzeugnisse vom Ersteller an eine der jeweiligen zutreffenden Adressen der Brandschutzdienststelle zugesendet, ausgenommen eines Exemplars welches vom Eigentümer im Objekt hinterlegt wird. Die Verteilung der Pläne an die Rettungsleitstelle und Feuerwehren erfolgt durch die zuständige Brandschutzdienststelle.

WICHTIG!

Ein direktes Zusenden von Feuerwehrplänen per E-Mail ist nur bis zu einer Dateigröße von **10 MB** möglich. Sollte die Datei größer sein, muss der Ersteller dies per E-Mail mitteilen und erhält von der Brandschutzdienststelle einen Web-Link zum hochladen der Datei.

4 Zusätzliche Anforderungen der Erstellung

1.1 Allgemeines

Für die Übereinstimmung des Planes mit den realen Verhältnissen trägt der Ersteller die Verantwortung.

Werbetechnische Elemente sowie Firmenlogos sind nicht zu verwenden. Die Angaben zum Ersteller des Planes haben nur auf den Plänen im Schriftfeld, nicht aber auf dem Deckblatt, zu erfolgen.

Die Objektnummer ist auf der ersten Seite mittig oben mit den allgemeinen Objektinformationen wie in der folgenden Darstellung abzubilden.



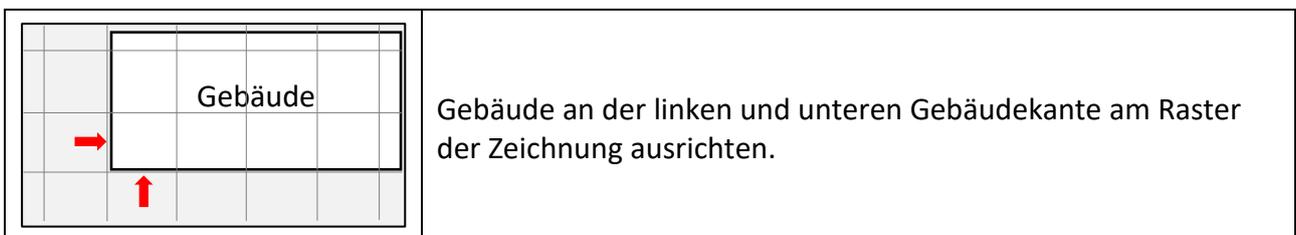
Brandmeldeanlagennummern sind nicht auf den Feuerwehrplan niederzuschreiben.

2.1 Darstellung

Außenwände sind in der Darstellung als Volllinie stärker auszuführen als Innenwände. Fenster sind als Doppellinie darzustellen. Einrichtungsgegenstände sind nur dann zeichnerisch darzustellen, wenn sie ständig im Angriffsweg vorhanden und ortsfest sind (bspw. Maschinenbauten).

Wird bei den Geschossplänen nur ein Teilgrundriss dargestellt, so ist ein kleiner Übersichtsplan über der Legende einzuzichnen. Der dargestellte Bereich ist auf diesem kleinen Übersichtsplan farbig zu kennzeichnen. Gleiches gilt, wenn nur ein Gebäude dargestellt wird für ein Objekt welches aus mehreren Gebäuden besteht.

Gebäudekanten sind in der grafischen Darstellung bündig an dem Raster auszurichten.



Nachbargebäude sind im Lageplan in grauen Linien mit schraffierten Flächen auszuführen.

	<p>Graue Linien und graue Schraffur der Flächen. R(166), G(166), B(166)</p>
---	---

Nach Möglichkeit sind Gebäude oder Objekte so auszurichten, dass sich in der grafischen Darstellung der Hauptzugang unten rechts befindet.

3.1 Kennzeichnungen

Bereiche mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen sind mit der jeweiligen Feuerwehrgefahrengruppe nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 zusätzlich zum Warnzeichen zu kennzeichnen mit entsprechenden Hinweise, um welche Gefahr (A, B, oder C) es sich handelt.

<p>Feuerwehr! Gefahrengruppe I</p>	<p>Bereiche, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung einer Inkorporation soll Atemschutz getragen werden. Ist eine Inkorporationsgefahr ausgeschlossen, kann auf Atemschutz verzichtet werden.</p>
<p>Feuerwehr! Gefahrengruppe II</p>	<p>Bereiche, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Desinfektion tätig werden dürfen.</p>
<p>Feuerwehr! Gefahrengruppe III</p>	<p>Bereiche, in denen Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Desinfektion tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer sachkundigen Person notwendig macht, die während des Einsatzes die entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann.</p>

Die Brandmelderzentrale (BMZ) ist der Raum in der sich die Erstanlaufstelle der Einsatzkräfte befindet, damit ist nicht die Lage der technischen BMZ gemeint. Die Angabe der technischen BMZ soll entfallen. Wenn sich FAT und FBF bzw. das FIBS an einer Stelle befinden, sind diese unter BMZ zusammenfassen. Die Bezeichnungen FAT, FBF und FIBS entfallen im Feuerwehrplan.

<p>BMZ</p>	<p>BMZ als Symbol für die Erstanlaufstelle der Einsatzkräfte</p>
-------------------	--

Mehrere Brandmelderunterzentralen (BMUZ) in Objekten sind über dem Piktogramm mit einer entsprechenden Nummer zu differenzieren. Wenn nur eine BMUZ vorhanden ist, entfällt das obere Feld.

<p>1234 BMUZ</p>	<p>Nr. der BMZ im oberen Feld Bezeichnung „BMZ“ im unteren Feld</p>
-----------------------------	---

Hausnummern und Tornummer (Großbetriebe) sind in der Zeichnung in einem schwarzen Feld mit weißer Textfarbe einzufügen.

	Hausnummer (immer am Hauptzugang des Gebäudes, muss nicht zwingend Hauptzugang Feuerwehr sein)
	Mehrere Eingänge am Objekt mit unterschiedlichen Hausnummern sind zu kennzeichnen.
	Bei großen Betrieben sind die Tornummern im Plan einzuzeichnen. Vor die jeweilige Nummer ist ein „T“ zu setzen.

Wenn sich ein Hydrant in unmittelbarer Nähe befindet, aber nicht im Seitenbereich des Planes liegt, ist das Symbol am Rand des Planes mit einem Pfeil und entsprechender Entfernungsangabe zu versehen.

	Je nach Richtung der Position des Hydranten muss der Pfeil an das Symbol angefügt werden.
---	---

Zäune, Schranken oder Poller sind wie folgt darzustellen:

	Feste Zaunanlage Flügel- oder Schiebe-Tore entsprechend ihrer Bauart darstellen
	Schranke mit Zusatzhinweis (Dreikant, FSD 1, etc.)
	Poller feststehend
	Poller herausnehmbar, bzw. umklappbar (keinesfalls flexible Poller aus Plastik)

Wenn sich im Objekt mehrere Treppenträume befinden, müssen diese nummeriert werden (Treppenraumbezeichnung). Sollte sich im Objekt nur ein Treppenraum befinden, entfällt die Angabe im oberen Feld. Die Nummerierung der Treppenträume entfällt ebenfalls, wenn jeder Treppenraum eine eigene Hausnummer besitzt.

	Im oberen Feld „TR“ in Verbindung mit der Nummer des Treppenhauses. Bei Außentreppen ist die Bezeichnung „AT“ zu verwenden.
---	---

Alle Gebäudeeingänge sind auf jedem Lageplan mit einem schwarzen dreieckigen Symbol zu kennzeichnen.

	Eingänge zum Objekt/ Gebäude. Das Symbol zeigt in Richtung des Eingangs.
---	--

5 Form und Ausfertigungen

Der Feuerwehrplan ist in folgenden Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen:

WICHTIG!			
Anzahl	Art	Format	Empfänger
1	digital	<ul style="list-style-type: none"> - <u>eine</u> Gesamtdatei - PDF/A-Format - maschinenlesbar - vektorbasierender Inhalt - alle Seiten waagrecht ausgerichtet 	Mailadresse der zuständigen Brandschutzdienststelle → siehe Punkt 3 (Seite 3)
1	Papier	<ul style="list-style-type: none"> - weißes Papier - 80 g/m² - DIN A4 - geheftet in roten Schnellhefter ggf. Ordner 	Anschrift zuständige Brandschutzdienststelle → siehe Punkt 3 (Seite 3)
*	Papier	<ul style="list-style-type: none"> - weißes Papier - mind. 80 g/m² - DIN A4 - geheftet in roten Schnellhefter ggf. Ordner - wetterfest, wasserabweisendes Papier oder Schutz (nicht öffenbare Folie) 	Anschrift zuständige Brandschutzdienststelle → siehe Punkt 3 (Seite 3)
1	Papier	<ul style="list-style-type: none"> - weiß - 80 g/m² - DIN A4 - geheftet in roten Schnellhefter ggf. Ordner 	Hinterlegung im Objekt ggf. im vorhanden Feuerwehr-Laufkartendepot

* Die Anzahl ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Je nach örtlichen Gegebenheiten unterscheidet sich die Anzahl der Feuerwehrpläne für die Einsatzkräfte.

In Einzelfällen kann auf Geschosspläne verzichtet werden. Dies erfordert die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Feuerwehrpläne sind im Format A4 (Hochformat) oder A3 (Querformat) nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Bei größeren Anlagen darf die Breite maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten. Abweichungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6 Aktualisierung

WICHTIG!

Der Plan ist, wenn sich Änderungen baulicher nutzungstechnischer oder organisatorischer Art ergeben, jedoch **mindesten alle 2 Jahre** auf Aktualität zu prüfen und ggf. zu ändern

Der jeweilige Revisionsstand ist im Deckblatt einzutragen. Wird bei der Aktualisierung festgestellt, dass es keine Änderungen am Objekt gab, muss lediglich das Deckblatt mit neuen Revisionsstand der Ausfertigungen im Punkt 5 erneuert werden. Das Deckblatt ist der zuständigen Brandschutzdienststelle zuzusenden. In der digitalen Ausfertigung ist ebenfalls das Deckblatt zu ändern und die Datei als Ganzes neu einzureichen.

Sobald sich mehr als nur das Deckblatt ändert, wird der Plan von der zuständigen Brandschutzdienststelle geprüft, freigegeben und ist erneut in allen Ausfertigungen (siehe Punkt 5) an diese zuzusenden.

Sollte bei der Erstellung eine größere Anzahl an Ausfertigungen notwendig werden, als Ursrungspläne vorhanden sind, ist die fehlende Anzahl an Ausfertigungen vollständig zu ergänzen.

Dokumentenfreigabe	
Unterschrift:	M. Herting Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Unterschrift:	F. Krieg Fachdienstleiter